



**GEMEINDE ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
☎ 07435/8450  
e-mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

Lfd. Nr.: 2021-01

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Montag, 29.03.2021, um 19:00 Uhr, in der Turnhalle der Volksschule Ernsthofen

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.03.2021  
per E-Mail.

### Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Saffertmüller Johann  
Schwödiauer Franz  
Doppelmeier Harald  
Leutgeb Patrizia  
Hadrbolec Marianne  
Rittmannsberger Michael  
Königshofer Thomas  
Stiebellehner Christian  
Emerstorfer Gertrude  
Buchinger Maximilian

Gaßner Manfred  
Schaurhofer Johann  
Ness Angela  
Himmelbauer Thomas  
Hemm Bettina  
Wottawa Bernhard  
Müller Werner  
Dolzer Josef  
König Franz

### Entschuldigt abwesend waren:

Fuchs Dietmar

### Unentschuldigt abwesend waren:

◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

## **T A G E S O R D N U N G**

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2020
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.03.2021 und Kenntnisnahme
3. Beschlussfassung über die Bildung einer Eröffnungsrücklage gem. NÖ GHVO (Gemeindehaushaltsverordnung)
4. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 lt. VRV 2015
5. Beschlussfassung über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
6. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020
7. Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten in der Bahnhofstraße
8. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen für die Errichtung der Tagesstätte für ältere Personen
9. Beschlussfassung über die Beauftragung zur Erstellung eines Trinkwasserplanes nach den Vorgaben des Landes NÖ/Abt. WA4
10. Beschlussfassung des Kaufvertrages betreffend Ankauf des Grundstückes der Sportanlage
11. Beschlussfassung über den Abschluss eines Optionsvertrages betreffend Ankauf des Grundstückes 1836/2 der Familie Schimpl
12. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf des HLF2 für die Freiwillige Feuerwehr Ernsthofen
13. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Grundstücksankauf der Sportanlage
14. Beschlussfassung über den neuerlichen Beitritt zu „Gemeinde 21“
15. Verleihung eines Ehrenzeichens durch die Gemeinde Ernsthofen
16. Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung zur Errichtung von Parkplätzen beim Postverteilerzentrum Aigenfließen
17. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
18. Aktuelle Anfragen

### **Verlauf der Sitzung**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist. Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

### TOP 1:

#### **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2020**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### TOP 2:

#### **Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.03.2021 und Kenntnisnahme**

Bevor der Bürgermeister dem Vorsitzenden das Wort übergibt, erläutert er, dass die Berichte der Wirtschaftsprüfung 2019 sowohl für die Ernsthofen KG als auch für die ABA Ernsthofen bereits vorliegen, aber erst in den nächsten Wochen in der Beiratssitzung der Ernsthofen KG bzw. in einer Gesellschafterbesprechung der ABA vorgelegt werden müssen. Anschließend werden sie in der nächsten GR-Sitzung dem GR zur Kenntnis gebracht werden und Ende April gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2020 der NÖ Landesregierung vorgelegt.

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Josef Dolzer das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis.

Er erläutert, dass er bei der Kassenprüfung noch zuversichtlich war, dass die Wirtschaftsprüfungsberichte 2019 bei der GR-Sitzung vorgelegt würden, dies aber nun nicht der Fall sei, und er dem Rechnungsabschluss so nicht zustimmen könne.

Er bedankt sich jedoch bei der Kassenverwalterin Sabine Wimmer für die geleistete Arbeit in Bezug auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz, betont aber noch einmal, dass die Wirtschaftsprüfungsberichte gemäß § 82 Abs. 2a der Gemeindeordnung dem Prüfungsausschuss vorzulegen sind.

Bgm. Huber entgegnet, dass Wirtschaftsprüfungsberichte der KG nicht vom Prüfungsausschuss geprüft werden müssen, da es dafür ja auch eine Wirtschaftsprüfung gibt und die Prüfberichte mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde Ernsthofen nicht im Zusammenhang stehen. Grundlage für den RA sind die bereits beschlossenen Bilanzen der ausgegliederten Unternehmungen.

GR Dolzer verweist nochmals auf den § 82 Abs. 2a der NÖ Gemeindeordnung worin dezidiert geregelt ist, dass dem Prüfungsausschuss am Beginn der Auflagefrist des nächstfolgenden Rechnungsabschlusses die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 68a Abs. 3 zur Kenntnis zu bringen sind. Die ist auch mit dem RA 2020 neuerlich nicht passiert womit der Rechnungsabschluss nicht vollständig zur Prüfung vorgelegt wurde.

Da sonst nichts vorgebracht wird, wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen, bzw. die Entlastung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin erteilt.

### **TOP 3:**

#### **Beschlussfassung über die Bildung einer Eröffnungsrücklage gem. NÖ GHVO (Gemeindehaushaltsverordnung)**

Vorab erläutert Bgm. Huber noch einmal die Richtlinien zur Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde Ernsthofen, wie bereits in der GR-Sitzung vom 22.10.2020 beschlossen.

Bgm. Huber erklärt, dass vor Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 eine Eröffnungsrücklage und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beschlossen werden muss.

Vorab wird das Zustandekommen der Eröffnungsrücklage erläutert. Gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung gibt es die Möglichkeit zum Ausgleich eines negativen Nettoergebnisses bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine 50 % Eröffnungsrücklage zu erstellen.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Da die Bildung dieser Rücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) eine Empfehlung des Landes NÖ ist, stellt Bgm. Huber den Antrag, der Bildung der Eröffnungsrücklage zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 4:**

#### **Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 lt. VRV 2015**

Bgm. Huber gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über den Vermögenshaushalt bestehend aus dem lang- und kurzfristigen Vermögen auf der Aktiva-Seite und dem Nettovermögen, Investitionszuschüsse, lang- und kurzfristige Fremdmittel auf der Passiva-Seite und wie die Zahlen zustande gekommen sind. Insgesamt wird die Gemeinde Ernsthofen mit einem Vermögen per 01.01.2020 in der Höhe von € 15.273.871,19 bewertet.

Nettovermögen am 01.01.2020 € 12.212.502,57.

Zum Bilanzstichtag wird ein Eröffnungsbilanzvermögen von € 4.852.307,10 und eine 50 %ige Eröffnungsrücklage in der gleichen Höhe, sowie eine Neubewertungsrücklage in der Höhe von € 2.387.873,28, dargestellt.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Bgm. Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 5:**

#### **Beschlussfassung über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses**

Bgm. Huber erläutert, dass ein Stichtag für die Rechnungsabschlusserstellung festgelegt werden muss. Alle Sachverhalte, die bis zu diesem Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, müssen in den RA aufgenommen werden. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird der 20.01. des Folgejahres vorgeschlagen.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Ohne Diskussion stellt Bgm. Huber den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgeschlagenen Stichtag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 6:**

#### **Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020**

##### **Sachverhalt**

Bürgermeister Karl Huber erläutert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 an Hand von Folien und graphischen Darstellungen. Er berichtet, dass dieser Rechnungsabschluss im Gemeindevorstand, in den einzelnen Fraktionen, und im Prüfungsausschuss eingehend besprochen wurde.

Anschließend werden noch die wichtigsten Zahlen und Bestandteile des Rechnungsabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung, Vermögensrechnung, Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen, sowie die Vermögensrechnung und der Anlagenspiegel 2020, durchbesprochen. Im Rechnungsabschluss 2020 ist ein positives Nettoergebnis in der Höhe von € 270.737,40 sowie ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von € 71.983,69, sowie liquide Mittel zum 31.12.2020 in der Höhe von € 429.789,80, ausgewiesen. Der Schuldenstand hat sich aufgrund des Ankaufs der Liegenschaft Werkgarnerstraße 9 von € 1.814.000 auf € 1.913.000 erhöht. Auch das Nettovermögen hat sich im Jahr 2020 um € 68.476,58 erhöht.

Der Rechnungsabschluss wurde in der Zeit vom 12.03. bis 26.03.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ernsthofen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, diese Auflagezeiten waren öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2020 eingebracht.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung (GR Dolzer Josef)

## **TOP 7:**

### **Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten in der Bahnhofstraße**

#### **Sachverhalt**

Bgm. Huber erläutert, die Planung einer barrierefreien Rampe von der Hofstätterstraße Richtung Bahnhofstraße. Es sind zwei Stiegen eingeplant, wären aber nicht zwingend notwendig. Jedoch ist man der Meinung, dass alle beiden Stiegen zu befürworten sind, denn sowohl die Parkplatzbesucher der Senkrechtparker als auch die Schüler würden sicher den schnelleren Weg bevorzugen. Mit dem Bau der Rampe könnte bereits Anfang Mai 2021 begonnen werden.

Angebotspreis: € 58.000,00

Als zweiten Schritt könnten die Parkplätze (18 Senkrechtparkplätze, 7 Längsparkplätze) errichtet werden.

Angebotspreis: € 65.000,00 inkl. Asphalt

Im ersten Schritt ist jedoch geplant, die Parkplätze nur zu schottern. Die Asphaltierung soll erst bei Fertigstellung der gesamten Straße erfolgen.

Im Herbst könnte mit der Errichtung des Gehsteiges (ab Höhe Containerplatz) bis zum Bahnhof begonnen werden.

geplante Kosten inkl. Str. Beleuchtung: € 133.000,00

Fertigstellung ev. 2022

geplante Kosten

€ 100.000,00

GR Marianne Hadrbolec: Die Lage der Rampe ist von der Hofstätterstraße aus nicht optimal und erscheint für einen kleinen Personenkreis relativ teuer.

Bgm. Huber: Die Rampe war schon Jahrzehnte geplant, damals bei der Bahnhofstiege. Man ist der Meinung, dass sie auch dort, aufgrund der beizuschaffenden Parkplätze sehr gut angenommen wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die geplanten Straßenbauarbeiten in der Bahnhofstraße wie besprochen beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 8:**

### **Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen für die Errichtung der Tagesstätte für ältere Personen**

#### **Sachverhalt**

Vorab erläutert Bgm. Huber noch einmal die Lagepläne und Ansichten der zukünftigen Tagesstätte für ältere Personen und der Ordination.

Bgm. Huber informiert über den aktuellen Stand der Ausschreibung:

Die Hauptgewerke sind ausgeschrieben:

- Baumeisterarbeiten
- Zimmermann und Spengler bzw. Dachdecker
- Fenster (Kunststoffalufenster und Sonnenschutz)

Die Angebotssummen laut Ausschreibung stimmen großteils mit den ursprünglich geschätzten Kosten pro Gewerk überein.

### **1. Baumeisterarbeiten:**

4 Firmen wurden angeschrieben - 2 Angebote wurden abgegeben:

Fa. Wirlinger € 305.382,17 (ohne Innenputz und Estrich) und

Fa. Mayr-Bau € 388.466,28 (ohne Innenputz und Estrich)

Ausgeschrieben und angeboten wurden alle Baumeisterarbeiten, es werden aber nicht alle Arbeiten abgerufen werden (z.B.: Innenputz abschlagen, Herstellen des Estrichs – nicht notwendig)

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten für die Ordination Dr. Sallinger wurde bereits an die Fa. Wirlinger erteilt

Nach abschließenden Verhandlungen mit der Fa. Wirlinger konnten noch 3 % Nachlass ausgehandelt werden, 3 % Skonto waren ohnehin ausgeschrieben

### **2. Zimmermann-Spengler-Dachdeckerarbeiten:**

3 Angebote wurden abgegeben:

Für die gesamte Ausschreibung inkl. Dachsanierung:

Fa. Haselsteiner € 110.830,06

Fa. Lehner € 114.205,41

Fa. Grillnberger € 137.659,38

Da mit allen drei Firmen noch nachverhandelt wird, und die Vergabe der Dachsanierung noch nicht unbedingt notwendig ist, wird dieses Gewerk heute noch nicht vergeben.

### **3. Fenster und Sonnenschutz:**

Es wurde nur ein Angebot von der Fa. Leitner abgegeben:

Fenster € 31.429,29 und Sonnenschutz € 9.014,13

gGR Doppelmeier: Ist der Kreuzungsbereich Kraftwerkstraße und Gehsteig in den Planungen enthalten? – Bgm. Huber: In den Planungen der Umbauarbeiten Werkgarnerstraße 9 sind keine Straßenbau- bzw. Gehsteigbauten enthalten. Es ist jedoch bereits eine Gesamtlösung mit Gehsteigverbreiterung entlang der Häuser Gerstmayr, Freyer und Böhm in Planung. Entlang des jetzigen Grundstückes Werkgarnerstraße 9 müssen die Arbeiten spätestens bei der Gartengestaltung fixiert werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter, der Firma Wirlinger, und die Fenster sowie Sonnenschutz an die Firma Leitner Bau, vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9:**

### **Beschlussfassung über die Beauftragung zur Erstellung eines Trinkwasserplanes nach den Vorgaben des Landes NÖ/Abt. WA4**

Bgm. Huber bespricht das vorliegende Angebot betreffend Erstellung eines Trinkwasserplanes für das Gemeindegebiet von Ernsthofen durch die Rohrhofer ZT GmbH. Ziel des TWPL ist die mittel-/langfristige Sicherung der Wasserversorgung im Gemeindegebiet Ernsthofen durch Erarbeitung eines nachvollziehbaren Trinkwasserkonzeptes für bisher privat versorgte Bereiche, die unter Wassermangel/-qualität leiden und Erarbeitung eines Konzeptes zur Notversorgung der WVA Ernsthofen im Falle einer Brunnenverunreinigung oder Blackouts.

Vorab werden die Aufgabenstellung und Leistungen des vorliegenden Angebotes besprochen.

- Erfassung der Ausgangssituation: Wasserleitungsnetz ist in DLK erfasst, Versorgungsgebiete, Notversorgungen St. Valentin und Kronstorf, Wasserdargebot
- Notversorgung von St. Valentin und Kronstorf – dzt. Verhandlungen mit St. Valentin und mit Land NÖ betreffend Wasserkonsens
- Erhebung der zukünftigen Erweiterungen Loderleiten, Edt, Weindlau, Aigenfließen, ev. Weinzierl
- Eventuell Errichtung eines weiteren Wasserspender oder Notversorgung durch andere Gemeinden

Leistungsumfang im Angebot enthalten: Koordinierungsgespräche, Abgrenzung des Betrachtungsgebietes, Bestandaufnahme (Erhebung der Grunddaten, Analyse, Bewertung der derzeitigen Situation der nicht öffentlich versorgten Haushalte, Bewertung der Wasserspender) und Erarbeitung des zukünftigen Trinkwasserkonzeptes sowie Präsentation der Ergebnisse und Erstellung eines Endberichtes

Angebotssumme inkl. Nebenkosten und USt. € 29.973,60 unter Berücksichtigung von 10 % Sondernachlass.

Die Kosten für die Erstellung des TWP werden zu 40 % vom Land NÖ gefördert.

GR Thomas Himmelbauer: 1 Wasserspender vorhanden, heißt das, dass es Pläne für einen zweiten Wasserspender gibt? – Bgm. Huber erläutert, dass nach einem zweiten Standort gesucht wird, dies aber nicht sehr leicht werden wird. AL Edith Bauer ergänzt, dass es auch eine Lösung durch eine Notversorgung von einer anderen Gemeinde geben könnte.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Erstellung des Trinkwasserplanes an die Firma Rohrhofer ZT GmbH vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 10:**

#### **Beschlussfassung des Kaufvertrages betreffend Ankauf des Grundstückes der Sportanlage**

##### Sachverhalt:

Bgm. Huber bespricht den vorliegenden Kaufvertrag betreffend Ankauf des Grundstückes der Sportanlage im Ausmaß von 20.434 m<sup>2</sup>. Der Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 531.285,00 (€ 26,00 pro m<sup>2</sup>) wird in drei gleich hohen Raten jeweils zum 31.04.2021, 31.03.2022 und 31.03.2023 ausbezahlt. Die anfallende Immobiliensteuer tragen Verkäufer und Käufer jeweils zur Hälfte.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages zustimmen.

##### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 11:**

#### **Beschlussfassung über den Abschluss eines Optionsvertrages betreffend Ankauf des Grundstückes 1836/2 der Familie Schimpl**

##### Sachverhalt:

Für das restliche Grundstück im Ausmaß von 17.437 m<sup>2</sup> wäre geplant gewesen, einen Optionsvertrag abzuschließen. Im ersten Vertrag wurde von der Gemeinde ein m<sup>2</sup>-Preis von € 10,00 angeboten., bei einem weiteren Gespräch hat die Familie Schimpl gefordert, folgenden Passus in den Vertrag aufzunehmen. Falls das Grundstück oder Grundstücksteile innerhalb 15 Jahren nach Abschluss des effektiven Kaufvertrages in Bauland umgewidmet würde, müsse die Gemeinde eine Entschädigungszahlung in der Höhe des Baulandpreises an die Familie Schimpl zahlen. Dies wurde in der letzten GV-Sitzung besprochen und vorgeschlagen, dass die Zeit auf max. 10 Jahre minimiert werden müsste und maximal ein Betrag in der Höhe von € 50,00 pro m<sup>2</sup> umgewidmeten Baulandes geleistet werden würde. Von der Familie Schimpl wurde dieser Vorschlag abgelehnt.

Bgm. Huber berichtet weiter, dass wenn der Optionsvertrag jetzt nicht zustande kommt, dann sollte zumindest ein Vorkaufsrecht ausverhandelt werden. Weiters berichtet er, dass dieses Grundstück sehr viele eingetragene Rechte belasten. Er schlägt vor, mit der Familie Schimpl weiter zu verhandeln und die Beschlussfassung zu vertagen.

##### **Antrag des Bürgermeisters:**

Die Beschlussfassung möge vertagt werden.

##### **Beschluss:**

Die Beschlussfassung wird vertagt

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 12:**

### **Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf des HLF2 für die Freiwillige Feuerwehr Ernsthofen**

#### **Sachverhalt**

Bgm. Huber berichtet, dass für den Ankauf des HLF2 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 100.000,00 veranschlagt wurde. Aufgrund der erfolgten Angebotsausschreibung in nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Die Ausschreibung erfolgte mit einer Laufzeit von 10 Jahren, mit variabler, alternativ fixer Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und halbjährlichen Annuitäten. Nach Öffnung der Angebote lauten diese wie folgt:

Allg. Sparkasse OÖ	dzt. 0,287 % p.a. ACT/360 (6-Monats-Euribor 15.03.2021 = Wert - 0,515%) halbjährliche Zinsanpassung, Verzinsung jeweils 0,287 % über dem 6-Monats-Euribor Gesamtbelastung von € 1.504,41, RZ-Beginn: 01.09.2021
Raiffeisenkasse Haidershofen	dzt. 0,33 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 15.03.2021 = Wert - 0,515%) halbjährliche Zinsanpassung, mind. jedoch 0,33 % p.a. Gesamtbelastung von € 1.705,92; RZ-Beginn: 01.09.2021
Raiffeisenbank Region Amstetten	dzt. 0,335 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 15.03.2021 = Wert -0,515 % + 0,85 % Aufschlag), halbjährliche Zinsanpassung, Floor 0,335 % p.a. Gesamtbelastung: € 1.731,81; RZ-Beginn: 01.09.2021
BAWAG P.S.K.	dzt. 0,42 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 15.03.2021 = Wert -0,515), halbjährliche Zinsanpassung Gesamtbelastung: € 2.036,17, RZ-Beginn 01.09.2021
Volksbank NÖ AG	legt lt. Schreiben v. 22.03.2021 kein Anbot

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Allg. Sparkasse OÖ den Auftrag erteilen und folgendes Darlehen bei diesem Kreditinstitut aufnehmen:

Darlehenshöhe:	€ 100.000,00
Verzinsung:	dzt. 0,287 % p.a. ACT/360, halbjährliche Kapitalraten variabler Zinssatz mit halbjährlicher Anpassung gebunden an den 6-Monats-EURIBOR vom 15.03.2021 -0,515 %
Laufzeit:	10 Jahre
Rückzahlung:	20 halbjährliche Raten beginnend mit 01.09.2021

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 13:**

### **Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Grundstücksankauf der Sportanlage**

#### **Sachverhalt**

Bgm. Huber berichtet, dass für den Grundstücksankauf Sportplatz eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 100.000,00 veranschlagt wurde. Aufgrund der erfolgten Angebotsausschreibung in nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Die Ausschreibung erfolgte mit einer Laufzeit von 20 Jahren, mit variabler, alternativ fixer Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und halbjährlichen Annuitäten. Nach Öffnung der Angebote lauten diese wie folgt:

Raiffeisenkasse Haidershofen	dzt. 0,33 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 15.03.2021 = Wert - 0,515%) halbjährliche Zinsanpassung, mind. jedoch 0,33 % p.a. Gesamtbelastung von € 3.356,02; RZ-Beginn: 01.09.2021
Raiffeisenbank Region Amstetten	dzt. 0,335 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 15.03.2021 = Wert -0,515 % + 0,85 % Aufschlag), halbjährliche Zinsanpassung, Floor 0,335 % p.a. Gesamtbelastung: € 3.406,81; RZ-Beginn: 01.09.2021
BAWAG P.S.K.	dzt. 0,42 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 15.03.2021 = Wert -0,15%), halbjährliche Zinsanpassung Gesamtbelastung: € 4.236,17; RZ-Beginn: 01.09.2021
Allg. Sparkasse OÖ	dzt. 0,490 % p.a. ACT/360 (6-Monats-Euribor = 15.03.2021 Wert -0,515 %) halbjährliche Zinsanpassung, Verzinsung jeweils 0,490 % über dem 6-Monats-Euribor Gesamtbelastung von € 5.054,32; RZ-Beginn: 01.09.2021
Volksbank NÖ AG	legt lt. Schreiben v. 22.03.2021 kein Anbot

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Raiffeisenbank Region Haidershofen den Auftrag erteilen und folgendes Darlehen bei diesem Kreditinstitut aufnehmen:

Darlehenshöhe:	€ 100.000,00
Verzinsung:	dzt. 0,33 % p.a. 30/360, halbjährliche Kapitalraten variabler Zinssatz mit halbjährlicher Anpassung gebunden an den 6-Monats-EURIBOR vom 15.03.2021 -0,515 %
Laufzeit:	20 Jahre
Rückzahlung:	40 halbjährliche Raten beginnend mit 01.09.2021

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 14:**

#### **Beschlussfassung über den neuerlichen Beitritt zur „Gemeinde 21“**

Bgm. Huber fasst noch einmal den letzten Stand in Bezug auf den neuerlichen Beitritt zur Gemeinde 21 zusammen. Durch Fr. Mag. Irene Kerschbaumer/NÖ Regional wurde Anfang März im Rahmen einer Informationsveranstaltung dem Gemeinderat noch einmal eine Kurzpräsentation der Grundlagen der Gemeinde 21 vorgestellt und gemeinsam ein Kurzkonzept erarbeitet. Dieses fasst Bgm. Huber noch einmal zusammen. Beim erstmaligen G21-Prozess wurde eher der Schwerpunkt auf soziale Angelegenheiten der Gemeinde gerichtet. Jetzt sollen im G21-Prozess die aktuellen und zukünftigen Wohnbauprojekte begleitet werden.

Auftaktveranstaltung für die gesamte Bevölkerung sollte im Zeitraum Juli bis September 2021 stattfinden. Das Kernteam sollte ausgehend von LWE-Ausschuss, den ArbeitsgruppenleiterInnen, und einer gewissen Anzahl an BürgerInnen gebildet werden. Betroffene Arbeitsgruppen: Zukunftsteam, Ortsbildgestaltung, Kunst und Kultur, Soziales und Gesundheit.

GR Dolzer: Es wäre hilfreich gewesen, bei der Einladung zur Informationsveranstaltung darauf hinzuweisen, dass dort das Kurzkonzept erarbeitet wird, und dass auch die Bevölkerung eingeladen worden wäre. Bgm. Huber entgegnet, dass er hier ein Missverständnis vermutet. Die Informationsveranstaltung war als Information für den Gemeinderat gedacht, um eine Grundlage für den Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt zur G 21 zu bekommen. Die Auftaktveranstaltung für die BürgerInnen folgt. GR Dolzer: Wenn es nur eine Informationsveranstaltung war, warum wurde dann im Rahmen dieser Veranstaltung der Basis-Check gemacht und das Kurzkonzept erstellt?

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Huber den Antrag, der Gemeinderat soll das Kurzkonzept und den Einstieg in die Aktion „Gemeinde21“ wie folgt beschließen:

Am 11.03.2021 hat für die Erstellung des Kurzkonzeptes in einer Informationsveranstaltung für den gesamten Gemeinderat stattgefunden, bei dem der anhand des Basis-Checks über die Gemeinde21 informiert wurde und mit dem Proponenten-Komitee erste Themen und Ziele erarbeitet wurden.

Das Kurzkonzept für die Gemeinde21 in der Gemeinde Ernsthofen wurde aufbauend auf diesen Workshop erstellt und beim Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten abgegeben.

Der Einstieg in die aktive Phase Gemeinde21 ist mit 01.07.2021 angedacht. Die aktive Phase dauert 4 Jahre (2021 – 2025).

Die Weiterarbeit am Gemeinde21-Leitbild und Maßnahmenplan unter Einbindung der Bevölkerung erfolgt im Jahr 2021.

Die Moderation sowie Prozess- bzw. Projektbegleitung erfolgen durch die NÖ.Regional.GmbH.

Die Gemeinde Ernsthofen beschließt hiermit

- das Kurzkonzept in der vorliegenden Fassung,
- das Ansuchen um Aufnahme in die Aktion der Gemeinde21 mit 14.04.2021 für vier Jahre sowie

- die Prozess- und Projektbegleitung seitens NÖ.Regional für 4 Jahre mit Kosten von € 10.590,00 pro Jahr.

Das Gemeinde21-Leitbild und der Maßnahmenplan bedürfen eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses. Dies betrifft auch Projekte und Maßnahmen, welche vor der Umsetzung gesondert beschlossen werden müssen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Aufnahme in die Aktion der „Gemeinde 21 in Ernsthofen“ zustimmen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 15:**

##### **Verleihung eines Ehrenzeichens durch die Gemeinde Ernsthofen**

Bgm. Huber verliest ein Ansuchen des Tennisvereines um Verleihung eines Ehrenzeichens für den ausscheidenden Obmann und Gründungsmitglied Brandstötter Josef. Ohne weitere Debatte wird einer Verleihung eines Ehrenzeichens in Silber zugestimmt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Verleihung eines Ehrenzeichens in Silber zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 16:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung zur Errichtung von Parkplätzen beim Postverteilerzentrum Aigenfließen**

Bgm. Huber berichtet, dass die Post AG beabsichtigt einige bestehende Verteilerzentren um eine Paketsortieranlage zu erweitern. Auch die Firma Rapid-Holztechnik GmbH ist zur Legung eines Angebotes eingeladen worden. Der Hallenzubau würde auf der bestehenden Fläche von derzeitigen Parkplätzen erfolgen. Die Kosten für diesen Zubau würden rd. € 260.000,00 netto betragen.

Durch den Zubau würden auf dem bestehenden Verteilerzentrum-Betriebsgrundstück ca. 20 PKW-Abstellplätze wegfallen, die für das Verteilerzentrum betriebsnotwendig sind.

5 Abstellplätze könnten auf der Fläche der Firma Rapid Holztechnik GesmbH neu errichtet werden. Das Unterstützungsansuchen der Firma Rapid Holztechnik GmbH an die Gemeinde lautet wie folgt:

Zurverfügungstellung von Gewerbeflächen für die Errichtung von 15 PKW-Abstellflächen

Gewährung von direkten und indirekten Investitionszuschüssen für die Finanzierung des Zubaus und der Errichtung von 15 PKW-Abstellflächen.

Bei einer Erweiterung könnten 5-8 neue Arbeitsplätze entstehen, jedoch auf alle Fälle die bestehenden Arbeitsplätze abgesichert werden. Weitere Stellen, die das Projekt fördern gibt es nicht. Bei der Kalkulation der geplanten Errichtungskosten ist die Errichtung der Parkplätze vorerst eingerechnet worden.

Bgm. erläutert die Kommunalsteuereinnahmen der letzten drei Jahre wie folgt:  
Komm-St. RAPID-Holztechnik: 2018 € 7.576,13; 2019 € 7.568,77; 2020 € 8.685,65  
Komm-St. Postverteilerzentrum: 2018 € 36.036,93; 2019 € 36.752,44; 2020 € 37.581,39

Wenn die Gemeinde die neuen Parkplätze errichten würde (geplante Kosten € 10.000), dann wäre dies als Förderung gedacht. Die Kalkulation für den Zubau ist auf 12 Jahre ausgerichtet. Es würde die Gefahr bestehen, dass die Post das Postverteilerzentrum aus Ernsthofen abzieht.

In anschließender Diskussion wird dem Ansuchen um Förderung eines Einmalbetrages in der Höhe von € 10.000,00 zugestimmt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Hrn. Pils Josef zustimmen und die Förderung als Einmalbetrag in der Höhe von € 10.000,00 gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 17:** **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

### **Bgm. Huber berichtet:**

#### **Besprechung mit Kirchenwirt:**

1. Essen auf Räder – was passiert an einem Montag (Ruhetag) bzw. während Urlaub?
2. ev. Sportstüberl mitbetreuen

Die Fam. Schorn kann sich beides vorstellen. Wer soll jetzt die weitere Vorgangsweise besprechen? Für den Sozialausschuss Fr. Marianne Hadrbolec, für das Sportstüberl Hauser Casandra.

#### **Tagesbetreuungseinrichtung für ältere Personen: –**

Bgm. Huber und AL Bauer haben den laufenden Betrieb einer ähnlichen Einrichtung in St. Georgen an der Ybbs besichtigt. Das dortige Konzept war sehr motivierend. Jetzt stellt sich die Frage, in welcher Form kann diese Einrichtung in Ernsthofen geführt werden. Vorab sollte bereits eine Führungskraft gefunden werden, mit der dann gemeinsam ein Konzept entwickelt werden kann. Falls jemand Personen kennt, die dafür in Frage kämen, könnten jetzt schon Gespräche geführt werden.

#### **Tribünenbau:**

Besichtigungstermin wurde vereinbart

### **Photovoltaikanlage:**

Erscheint auf dem Dach der Tagesbetreuungsstätte sinnvoll – Voraussetzungen werden gerade überprüft

### **nöGIG:**

Termin ist vereinbart (damit u.a. die Fa. LIWEST die Kosten der Übernahme der Leerverrohrung kalkulieren kann)

### **gGR Manfred Gassner - Bauausschuss**

Zwei Sitzungen –

- Lokalausweis in der Quellenstraße: Da durch die Ausfahrt aus der Tiefgarage des Wikingers-Wohnparks einige Parkplätze wegfallen werden, wurde von den Anrainern der Quellenstraße eine Petition übergeben. U.a. wird ein Fußgängerübergang gefordert (Voraussetzung: mind. 25 Fußgänger müssen pro Stunde die Straße queren)
- Straßenbau 2021: Straßenbauarbeiten in der Bahnhofstraße und die Straßengestaltung der Artmayrsiedlung Haus Nr. 8-22
- Altenrath: Begehung betreffend der Hausanschlüsse nach dem Wasserleitungsbau ist vereinbart
- Umgestaltung Skaterplatz wird in Angriff genommen
- Unterernsthofen „Partyhaus“: Gespräch mit der Fam. Schwandl soll geführt werden (Bgm. und Gassner Manfred)
- Termin Tribünenbesichtigungen in Hofkirchen und Niederneukirchen ist vereinbart
- Kinderspielplatz Dauerböckring – Holz ist verfault – Bauhofmitarbeiter sollen angewiesen werden, diese Einrichtungen regelmäßig zu überprüfen

### **GR König Franz – Neue Mittelschule St. Valentin**

Guthaben lt. RA in der Höhe von € 16.000,00

### **gGR Harald Doppelmeier - Familien- und Sozialausschuss**

Möchten Zertifizierung zur Familien- und kinderfreundlichen Gemeinde anstreben

### **gGR Johann Schaurhofer - Umweltausschuss**

Termin mit der eNu/Hrn. Röster – mögliche Objekte für Standorte für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigene Gebäude wurden präsentiert

### **Musikschulverband B-E-H/Prüfungsausschuss – GR Himmelbauer Thomas**

Eröffnungsbilanz und RA wurde überprüft

Aktuell findet online-Unterricht statt – läuft sehr gut

## **TOP 18:**

### **Aktuelle Anfragen**

#### **GR Franz König**

Straßensperre Loderleiten im Mai - Wie kommen die Anrainer zum Haus und von den Häusern weg? –Info von Straßenmeisterei wird eingeholt, dann Gemeindeformationsschreiben!

#### **GR Hemm Bettina:**

Gibt es schon eine Entscheidung, ob in Ernsthofen eine Bürgerfragestunde eingerichtet wird? - Die OÖ Gemeindeordnung sieht ein Instrumentarium vor, dass 1 Std. vor der Gemeinderatssitzung BürgerInnen diverse Anfragen an den Bürgermeister bzw. GemeinderätInnen stellen können. BürgerInnen müssen die Fragen mehrere Tage vorher formulieren und mitteilen, an wen sich die Anfrage richtet. Richtlinien sollen von GR Hemm übermittelt werden.

#### **GR Patrizia Leutgeb**

Landwirtschaftl. Fahrzeuge fahren zu schnell durch die Uferstraße - Geschwindigkeitsmessgeräte aufstellen! Ev. mehrmals Radar anfordern!

#### **AL Edith Bauer**

Von Seiten der Gemeindebediensteten, die die Homepage betreuen, besteht der Wunsch, dass wieder einmal ein Homepage-Gremium eingerichtet wird.

### **Bgm. Huber - geplanten Wohnbauprojekte**

**Das Projekt Heimat Österreich in der Burgergasse** befindet sich derzeit im Planungsstadium und wurde bereits im Gestaltungsbeirat des Landes NÖ begutachtet. Bgm. Huber verliest das Protokoll der Jury, um dem Gemeinderat einmal die Meinung der Experten über ein solches Wohnbauprojekt zur Kenntnis zu bringen. Von der Jury des Gestaltungsbeirates wurde das Projekt wohlwollend begutachtet.

Deshalb wollte Bgm. Huber bereits im Vorfeld mit den unmittelbaren Anrainern, der Fam. Leimlehner, sprechen, um von ihnen eine erste Meinung einzuholen. Von der Fam. Leimlehner wurde zu diesem Termin bereits die gesamte Nachbarschaft mitgebracht und anschließend wurden noch einmal alle Bedenken der Anrainer schriftlich deponiert. Die von Bgm. Huber beim Gestaltungsbeirat eingebrachten Bedenken betreffend Parkplätze und Ortsbild, wurden gleichlautend auch von den Anrainern vorgebracht.

#### **Fa. Pabst – EKW-Grundstück**

Geplant sind 43 Wohnungen und 6 Reihenhäuser. Im ersten Schritt könnte auch nur ein Wohnblock errichtet werden und falls genügend Nachfrage besteht, könnten 2 Reihenhäuserblocks entstehen. Gegen dieses Wohnbauprojekt hat die Fam. Harthaller Bedenken angemeldet. Bei einem gemeinsamen Gespräch mit Hrn. Mag. Pabst wurden auch gemeinsame Umplanungen besprochen.



## **Haagerstraße**

Auch hier wurde ein Ortsbildgutachten angefordert

Wie soll mit diesen Bauprojekten weiter vorgegangen werden? Bgm. Huber schlägt Ende April eine zusätzliche Gemeinderatssitzung vor, in der die Bauwerke im Detail besprochen werden können. Es sind alles flächenschonende Bauwerke, jedoch bei diesen Bauwerken sind Anrainerprobleme vorgegeben.

### **gGR Manfred Gassner:**

1. Priorität sollte sein die Anrainer so bald als möglich zu informieren, sodass eventuell noch Umplanungen möglich sind.
  2. Parkplatzsituation kann nicht an Gemeinde abgewälzt werden.
  3. Die Bauhöhe wird verfälscht (Müllinseln)
- Lt. AL Edith Bauer ist die tatsächliche Höhe nicht immer die Höhe lt. NÖ Bauordnung (§ 53 NÖ BO – Ermittlung der Höhen von Bauwerken)

### **gGR Johann Schaurhofer:**

wann erwarten wir beide Gutachten? - Laut AL Bauer Edith in ca. 6 Wochen

### **VzBgm. Johann Saffertmüller:**

Beim geplanten Projekt in der Haagerstraße wurde die Bevölkerung sehr früh informiert, aber dadurch konnte auch keine Zustimmung zum Wohnbauprojekt erreicht werden.

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderätinnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 26.04.2021 genehmigt.

Bürgermeister Karl Huber e.h.

Schriftführerin Edith Bauer e.h.

Vizebürgermeister Johann Saffertmüller e.h.

gGR Manfred Gassner e.h.